



Unsere Natur braucht uns!

Liebe Gartenbesitzerinnen und -besitzer – wir benötigen Ihre Mithilfe: Machen Sie mit bei der ersten landesweiten Sträuchertauschaktion Liechtensteins.

Zusammen

- schaffen wir neue Lebensräume für Vögel, Wildbienen, Schmetterlinge und Igel.
- machen wir Liechtenstein noch lebenswerter für unsere einheimische Tier- und Pflanzenwelt.

Liechtensteins pflanzlicher Umweltsünder Nr. 1



Foto: Sommerflieger *buddleja davidii*, Copyright: © M. Jutzi, InfoFlora, www.infoflora.ch

Gesucht: Sommerflieger (auch bekannt als: «Schmetterlingsstrauch»).

Vergehen: vermehrt sich invasiv und verdrängt einheimische Wildpflanzen.

Gebieten wir ihm gemeinsam Einhalt!

Invasive «Neophyten» sind gebietsfremde Pflanzen, die unseren einheimischen Pflanzen und Tieren schaden. Sie sind schön anzusehen, blühen wunderbar oder bieten einen guten Sichtschutz. Invasive Neophyten verbreiten sich jedoch sehr rasch in der Natur und verdrängen dadurch unsere einheimische Flora und Fauna. Es gibt auch einige nicht-invasive Neophyten, die sich zwar nicht unkontrolliert ausbreiten, aber ökologisch wertlos sind und den einheimischen Tieren kaum Nahrung oder Lebensraum bieten.

Wenn Sie Ihre gebietsfremden Sträucher und exotischen Problem-pflanzen aus Ihrem Garten entfernen, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Zuerst die vermehrungsfähigen Samen und Pflanzenteile entfernen und fachgerecht entsorgen (Kehricht).
- Die Pflanze vollständig ausgraben (inkl. Wurzeln).
- Schnittgut, Aushub und vermehrungsfähige Pflanzenteile fachgerecht entsorgen (Kehricht).
- Im Rahmen der landesweiten Sträuchertauschaktion 2022 können Schnittgut und Co. am 28. und 29. Oktober 2022 gratis beim örtlichen Werkhof abgegeben werden.
- In den Folgejahren regelmässige Nachkontrollen durchführen. Die Samen können auch Jahre nach der Entfernung der Pflanzen keimen.

Ansprechperson für Fragen zu Neophyten

Amt für Umwelt

Oliver Müller

Mail oliver.mueller@llv.li

Telefon +423 236 64 09

Ansprechperson für Fragen zu einheimischen Sträuchern

Amt für Umwelt

Markus Bernhard

Mail markus.bernhard@llv.li

Telefon +423 236 73 60



Impressum

Gestaltung foxcom AG, agentur@foxcom.li
Fotos M. Jutzi, InfoFlora, www.infoflora.ch
K. Lauber, Flora Helvetica, Haupt Verlag, Bern
Herausgeberin Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt

Mehr Informationen zu Neophyten:

<https://llv.li/inhalt/1163/amtsstellen/neobiota>.

Liebe Gartenbesitzerinnen und Hobbygärtner



Als Umweltministerin möchte ich Sie auf etwas aufmerksam machen, das mir Sorge bereitet: nicht-heimische Sträucher aus unseren Gärten breiten sich zunehmend in der Natur aus. Diese Neophyten verdrängen unsere einheimischen Pflanzenarten und bieten unserer Tier- und Insektenwelt häufig kaum Nahrung. Darunter leidet schlussendlich die Biodiversität. Ausserdem können sie Allergien auslösen oder Schäden an Infrastrukturen (z.B. Strassen und Bauten) und in der Landwirtschaft verursachen. Einige dieser schädlichen Neophyten wurden aus den genannten Gründen mittlerweile verboten.

Vielleicht haben auch Sie einen solchen «Problemstrauch» in Ihrem Garten? Schauen Sie am besten gleich nach! Dabei hilft Ihnen diese Broschüre. Sie finden darin jene Neophyten, die in unserer Gegend häufig vorkommen sowie Informationen, welche einheimischen Sträucher sich jeweils als nützlicher und schöner Ersatz anbieten würden. Um möglichst viele dieser Neophyten loszuwerden und die Biodiversität in Liechtenstein zu fördern, führt die Regierung gemeinsam mit allen Gemeinden im Herbst 2022 die erste landesweite Sträuchertauschaktion durch. Das ist die ideale Gelegenheit, um die Neophyten in Ihrem Garten auszureissen, sie zur kostenlosen, professionellen

Entsorgung in den Werkhof Ihrer Gemeinde zu bringen und sie dort gegen einheimische, ökologisch wertvolle Sträucher aus dem Landespflanzgarten zu tauschen. Sie können die Neophyten auch professionell durch ein Gartenbauunternehmen entfernen lassen. Dies ist dann zwar kostenpflichtig, dafür können Sie aber an der Verlosung von 50 Gutscheinen à CHF 150.– teilnehmen. Selbstverständlich können auch die so entfernten Neophyten durch einheimische Sträucher ersetzt werden. Zudem können einheimische Sträucher auch ohne Umtausch bezogen werden.

Alle weiteren Details zur Sträuchertauschaktion finden Sie auf Seite 6 dieser Broschüre.

Machen wir Liechtenstein gemeinsam noch lebenswerter für unsere einheimische Tier- und Pflanzenwelt und damit auch für uns.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Sabine Monauni

Sabine Monauni, Umweltministerin

Zusammen gestalten wir unseren Siedlungsraum naturnaher

Fünf häufige Problemsträucher und nützliche einheimische Alternativen



Essigbaum¹



Vogelbeere²

Essigbaum (*Rhus typhina*)

Verbotener invasiver Neophyt

- Gesundheitliche Beschwerden möglich
- Sehr dominant

Alternativen: Vogelbeere, Pfaffenhütchen, roter Holunder



Kirschlorbeer³



Liguster (gemeiner)³

Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*)

Invasiver Neophyt

- Unkontrollierte Verbreitung durch Vögel
- Ökologisch wertlos für Insekten

Alternativen: Liguster (gemeiner)*, Berberitze



Sommerflieder¹



Traubenkirsche²

Sommerflieder (*Buddleja davidii*)

Invasiver Neophyt

- Unkontrollierte Verbreitung
- Ökologisch wertlos für Schmetterlingsraupen

Alternativen: Traubenkirsche, schwarzer Holunder, Liguster (gemeiner), Faulbaum



Thuja³



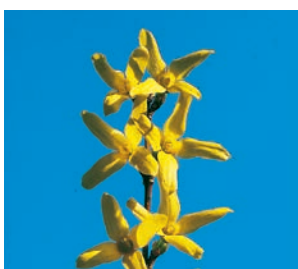
Eibe³

Thuja (*Thuja occidentalis*)

Neophyt

- Keinerlei Nahrungsangebot für Insekten und Vögel
- Keine Nistmöglichkeit für Vögel wegen des dichten Bewuchses

Alternativen: Eibe, Hainbuche*, Berberitze*



Forsythie³



Kornelkirsche²

Forsythie (*Forsythia x intermedia*)

Neophyt

- Keinerlei Nahrungsangebot für Insekten und Vögel weil weder Pollen noch Nektar in den Blüten

Alternative: Kornelkirsche

1 © InfoFlora, www.infoflora.ch

2 © M. Jutzi, InfoFlora, www.infoflora.ch

3 © K. Lauber, Flora Helvetica, Haupt Verlag, Bern

* Nicht ganzjährig immergrün

Zusammen schaffen wir neue Lebensräume für Vögel, Wildbienen, Schmetterlinge und Igel

Folgende einheimische Pflanzen* können Sie am 28. Oktober 2022 von 14.00 bis 18.00 Uhr und am 29. Oktober 2022 von 8.00 bis 12.00 Uhr nach erfolgter Vorbestellung bei Ihrem örtlichen Werkhof beziehen.

Strauchname	Wuchshöhe	Exposition	Bodenanspruch	Blütenfarbe	Blütezeit	Früchte essbar	Strauchartig	Baumartig
Berberitze	bis 2m	☀️	a	🟡	Mai–Juni	ja	✓	
Pimpernuss	bis 5m	☀️	n	🔴	Mai–Juni	ja	✓	
Hainbuche	bis 25m	☀️	a	🔴	Mai–Juni	ja	✓	✓
Wild-Rose	bis 2m	☀️	d/t	🔴	Juni–Juli	ja	✓	
Kornelkirsche	bis 5m	☀️	a	🟡	Feb.–März	ja	✓	
Liguster (gemeiner)	bis 3m	☀️	a	□	Mai–Juli	giftig	✓	
Haselnuss	bis 6m	☀️	a	🟡	Feb.–April	ja	✓	
Schneeball (gemeiner)	bis 4m	☀️	a	□	Mai–Juni	schwach giftig	✓	
Schneeball (wolliger)	bis 4m	☀️	a	□	Mai–Juni	schwach giftig	✓	
Schwarzdorn/Schlehdorn	bis 4m	☀️	t	□	März–April	ja	✓	
schwarzer Holunder	bis 6m	☀️	h	□	Mai–Juni	ja	✓	
Kreuzdorn	bis 6m	☀️	d/t	🟡🟠	Mai–Juni	giftig	✓	
Geissblatt	bis 2m	☁️	n	🟡	April–Mai	schwach giftig	✓	
Pfaffenhütchen	bis 6m	☀️	f/h	🟡□	Mai Juni	giftig	✓	
Faulbaum	bis 6m	☀️	a	□	Mai–Juni	giftig	✓	
Feldahorn	bis 15m	☀️	a	□	Mai–Juni	giftig	✓	✓
Traubenkirsche	bis 15m	☀️	f/h	□	April–Mai	ja		✓
Vogelbeere	bis 15m	☀️	a	□	Mai–Juni	schwach giftig		✓
Wildapfel	bis 10m	☀️	d/t	□	April–Mai	ja		✓
Wildbirne	bis 20m	☀️	d/t	□	April–Mai	ja		✓
Eibe	bis 15m	☀️☁️	a	🟡	März–April	giftig	✓	✓

* Die Pflanzen sind etwa 40 bis 80cm hoch und werden wurzelnackt, d. h. ohne Topf oder Container, abgegeben. Sie sollten daher möglichst schnell eingepflanzt werden.



Legende

Bodenanspruch a: anspruchslos; t: trocken; d/t: durchlässig/trocken; h: humos; f/h: feucht/humos; n: nährstoffreich
 Exposition: ☀️ sonnig ☀️☁️ halbschattig ☁️ schattig ☀️☁️ sonnig bis schattig

Helpen wir der einheimischen Natur

Wie läuft die erste landesweite Strüchertauschaktion ab?

1. Verschaffen Sie sich einen Überblick über die gebietsfremden Sträucher in Ihrem Garten.
2. Falls Sie Mieterin oder Mieter sind – informieren Sie Ihre Vermieterin beziehungsweise Ihren Vermieter darüber, dass Sie diese Sträucher austauschen möchten, um die Biodiversität des Gartens zu fördern.
3. Suchen Sie sich einen oder mehrere nützliche einheimische Sträucher aus und reichen Sie das Bestellformular (auf Seite 7 dieser Broschüre) bis zum 23. September 2022 ein.
4. Falls Sie ein liechtensteinisches Gartenbauunternehmen mit der Entfernung Ihrer Neophyten beauftragen, können Sie die Rechnung des Unternehmens scannen und bis zum 30. November 2022 an oliver.mueller@llv.li einsenden, um an der Verlosung von fünfzig CHF-150-Gutscheinen teilzunehmen.
5. Die Termine für die Abholung der von Ihnen bestellten einheimischen Sträucher und der Entsorgung Ihrer Neophyten bei Ihrem örtlichen Werkhof sind der 28. und 29. Oktober 2022. Falls Sie keine Neophyten vorzuweisen haben, weil diese von einem Gartenbauunternehmen entfernt und entsorgt wurden, weisen Sie die entsprechende Auftragsbestätigung am Tag der Abholung beim Werkhof vor. Gartenbauunternehmen können die Neophyten jederzeit bis zum 29. Oktober 2022 beim Werkhof gratis entsorgen.
6. Pflanzen Sie Ihre neuen Sträucher im Garten ein.
7. Erfreuen Sie sich daran, für unsere einheimische Tierwelt Nahrungsangebot und Lebensraum geschaffen zu haben.

Danke für Ihre Mithilfe!

Zusammen

- schaffen wir neue Lebensräume für Vögel, Wildbienen, Schmetterlinge und Igel.
- machen wir Liechtenstein noch lebenswerter für unsere einheimische Tier- und Pflanzenwelt.



Bestellformular für die Sträuchertauschaktion 2022

Helfen wir der Natur – für mehr Biodiversität in Liechtenstein.

Folgende einheimische Pflanzen können Sie für die Sträuchertauschaktion vorbestellen



Strauchname	Anzahl	Strauchname	Anzahl
Berberitze		Kreuzdorn	
Pimpernuss		Geissblatt	
Hainbuche		Pfaffenhütchen	
Wild-Rose		Faulbaum	
Kornelkirsche		Feldahorn	
Liguster (gemeiner)		Traubenkirsche	
Haselnuss		Vogelbeere	
Schneeball (gemeiner)		Wildapfel	
Schneeball (wolliger)		Wildbirne	
Schwarzdorn/Schlehdorn		Eibe	
Schwarzer Holunder			

- CHF 5.– pro Strauch ohne Tauschgeschäft.
- CHF 0.– pro Strauch, wenn ein Neophyt aus dem eigenen Garten mitgebracht wird.

Frist für Bestellungen: 23. September 2022
Abholung: 28. und 29. Oktober 2022

Dieses Formular ist umseitig vorfrankiert und adressiert.

Nicht vergessen!

Rückvergütung für Gartenarbeiten

Bis 30. November 2022 Gärtnerrechnung für Entfernung der Neophyten scannen und an oliver.mueller@llv.li einsenden, um an der Verlosung von fünfzig CHF-150-Gutscheinen teilzunehmen.

Vorname _____

Nachname _____

Adresse _____

PLZ/Ort* _____

* Die von Ihnen bestellten Pflanzen werden im Werkhof Ihres Wohnorts abholbereit sein.



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

B

50031238
000031

DIE POST



Amt für Umwelt
Gerberweg 5
Postfach 684
9490 Vaduz